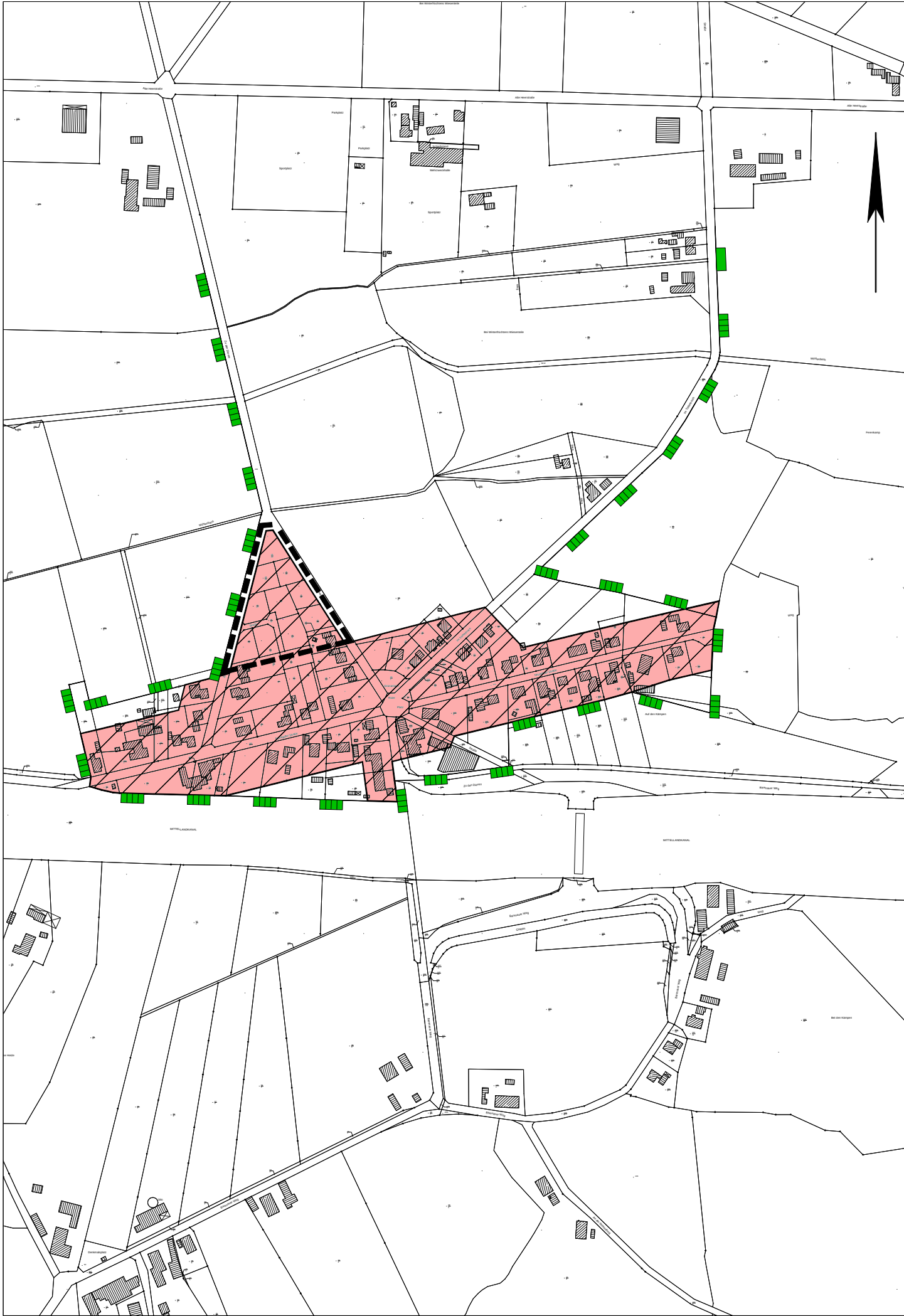
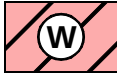




Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerklärung 1990 und der Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.01.1990



Wohnbauflächen



Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts



Zweckbestimmung: Landschaftsschutzgebiet

Präambel und Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bramsche die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Kalkriese -, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Bramsche, den 22.11.2010

(Siegel)

gez. Höltermann
Die Bürgermeisterin

Kartengrundlage: ALK 1: 1000, verkleinert von der Stadt Bramsche auf 1: 5000
Herausgebervermerk: GLL Osnabrück - Katasteramt Osnabrück, Ausgabejahr 2010

Der Entwurf wurde ausgearbeitet von der Stadt Bramsche
- Stadtentwicklung, Bau und Umwelt -

Bramsche, den 22.11.2010

Fachbereichsleiter

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 25.09.2008 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Kalkriese - beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.02.2009 ortsüblich bekannt gegeben.

Bramsche, den 22.11.2010

gez. Höltermann
Die Bürgermeisterin

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 11.06.2009 dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Kalkriese - und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.07.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung, einschließlich des Umweltberichtes, haben vom 13.07.2009 bis 19.08.2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bramsche, den 22.11.2010

gez. Höltermann
Die Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Bramsche hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Kalkriese - nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 04.03.2010, sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Bramsche, den 22.11.2010

gez. Höltermann
Die Bürgermeisterin

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az. 6.4-14-07-2010) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osnabrück, den 23.02.2011

gez. Gerald Bruns
Landkreis Osnabrück

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.03.2011 im Amtsblatt Nr. 6 für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 31.03.2011 wirksam geworden.
Hiermit wird der Flächennutzungsplan für diesen Änderungsbereich unwirksam.

Bramsche, den 04.04.2011

gez. Höltermann
Die Bürgermeisterin

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und / oder eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung oder Vorschrift über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes, sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Bramsche, den

Die Bürgermeisterin

Diese Ausfertigung des Flächennutzungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Bramsche, den

(Siegel)

Die Bürgermeisterin

Abschrift

STADT BRAMSCH Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
7. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Kalkriese - - Gemarkung Kalkriese, Flur 13 -					
Bearbeitet Drewes	Gezeichnet Kruse	Gesehen	Datum Febr. 2009	Masstab 1:5000	Zeichnungs -Nr. Stand: März 2011